

Gültigkeit <input checked="" type="checkbox"/> IAG <input checked="" type="checkbox"/> ICA <input checked="" type="checkbox"/> IPGB <input checked="" type="checkbox"/> IPGH <input checked="" type="checkbox"/> IPGL	Dokumentation zum integrierten Managementsystem Politik Verhaltenskodex Code of Conduct für Lieferanten und Drittparteien	 The Polymer Family Version 01 Stand: 15.02.2024 Seite 1 von 9
---	--	---

Sehr geehrte *Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner*,

die [INDULOR-Gruppe](#) ist eine in zweiter Generation familiengeführte, mittelständische Unternehmensgruppe mit mehreren Standorten weltweit. Der Hauptsitz befindet sich in Ankum, Deutschland. Zudem haben wir weitere Verwaltungsstandorte in Bramsche-Hesepe, Deutschland und in Zug, Schweiz. Innerhalb Deutschlands haben wir drei Produktionsstandorte: Bitterfeld-Wolfen, Bramsche-Hesepe und Leverkusen. Wir verfügen zudem über einen Produktions- und Verwaltungsstandort in Graham, NC, USA sowie einen Vertriebsstandort in Tokio, Japan.

Mit der Entwicklung und Herstellung von Emulsionslösungen, Massepolymerisaten und optischen Aufhellern bieten wir unseren Kunden aus diversen Branchen und Anwendungsbereichen (wie bspw. der Bauchemie, der Druckfarben- und Überdrucklackchemie – Bereich Graphic Arts, der Holzveredelung, der Klebstoffindustrie, der Papierveredelung und der Textilveredelung) einen Mehrwert.

Innerhalb unserer Unternehmenskultur legen wir viel Wert auf respektvolles Miteinander, Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung.

Als Wirtschaftsunternehmen tragen wir alle innerhalb der Lieferkette eine Verantwortung gegenüber unseren Mitmenschen, der Gesellschaft, der Umwelt und aller Lebewesen.

Mit aufrichtigem und integriertem Handeln schützen wir unser Unternehmen und bewahren das Vertrauen unserer Partner *und* Kunden sowie unseres Umfelds.

Die vorliegenden Verhaltensgrundsätze ([Code of Conduct \(CoC\)](#)) sind eine Selbstverpflichtung zu ethisch einwandfreiem Handeln. Sie gelten für alle Lieferanten und Drittparteien die eine Geschäftsbeziehung mit der [INDULOR-Gruppe](#) unterhalten.

Wir, die Geschäftsführung der [INDULOR-Gruppe](#), sind überzeugt, dass Rechtskonformität (Compliance), Integrität und Fairness die Basis für das Vertrauen in unser Unternehmen, unsere Produkte und Dienstleistungen sind.

Unser gemeinsames Ziel ist es, Verantwortung innerhalb der Lieferkette zu übernehmen *und die Wertschöpfungskette nachhaltiger zu gestalten*. Die ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen unseres Handelns sind uns bewusst. Dazu zählt auch, dass wir darauf achten, dass die geltenden Regelungen und Gesetze (bindende Verpflichtungen) von allen Beteiligten innerhalb der Lieferkette jederzeit und überall beachtet und eingehalten werden.

Wir beteiligen uns nicht an Aktivitäten, die auf Betrug, Veruntreuung, Erpressung, Diebstahl, Unterschlagung oder einer anderen bewusst begangenen Vermögensschädigung unserer Lieferanten und Dienstleister oder Dritter basieren.

Die Inhalte in diesem ([Code of Conduct \(CoC\)](#)) sind unter den folgenden Überschriften zusammengefasst:

[A. Begriffsbestimmung](#)

[B. Managementsystem](#)

[C. Menschen- und Arbeitsrechte](#)

[D. Grundlegende Arbeitnehmerrechte](#)

[E. Löhne und Gehälter sowie Arbeitszeit](#)

[F. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz \(OHS\)](#)

[G. Auswirkungen auf die Umwelt](#)

[H. Verantwortungsvolles Handeln](#)

[I. Allgemeine Anforderungen](#)

[J. Datenschutzvorgaben](#)

[K. Sorgfaltspflichtmanagement](#)

[L. Durchsetzung](#)

[K. Einverständniserklärung der Lieferanten/der Drittpartei](#)

Der [Code of Conduct \(CoC\)](#) dient uns als verbindliche Leitlinie im wirtschaftlichen Alltag.

Gültigkeit <input checked="" type="checkbox"/> IAG <input checked="" type="checkbox"/> ICA <input checked="" type="checkbox"/> IPGB <input checked="" type="checkbox"/> IPGH <input checked="" type="checkbox"/> IPGL	Dokumentation zum integrierten Managementsystem Politik Verhaltenskodex Code of Conduct für Lieferanten und Drittparteien	 The Polymer Family Version 01 Stand: 15.02.2024 Seite 2 von 9
---	--	---

Die **Nichtbeachtung des Code of Conduct** kann zu erheblichen Schäden führen, nicht nur für unser Unternehmen, sondern auch für unsere Geschäftspartner/*innen* und weitere Stakeholder.

Verstöße gegen den [Code of Conduct \(CoC\)](#) werden, je nach Schwere des Verstoßes, durch arbeitsrechtliche Maßnahmen, zivilrechtliche Schadensersatzansprüche bis hin zur strafrechtlichen Verfolgung geahndet.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien ([Code of Conduct \(CoC\)](#)) beschreibt die Mindeststandards, die die [INDULOR-Gruppe](#) von ihren Lieferanten/Drittparteien (wie unten definiert) verlangt, wenn sie mit der [INDULOR-Gruppe](#) Geschäfte machen, zusätzlich zur Einhaltung aller für ihre Aktivitäten geltenden Gesetze und Vorschriften (bindenden Verpflichtungen).

Dieser [Code of Conduct \(CoC\)](#) ist integraler Bestandteil aller Verträge zwischen dem Lieferanten/Drittparteien und der [INDULOR-Gruppe](#).

Sämtliche in diesem [Code of Conduct \(CoC\)](#) niedergeschriebenen Erwartungen sind seitens des Lieferanten zu erfüllen und auf Aufforderung sind entsprechende Nachweise gegenüber der [INDULOR-Gruppe](#) zu erbringen.

*Wir erwarten die Einhaltung dieser Prinzipien, welche nachfolgend detaillierter aufgeführt sind, auch von unseren Lieferanten und Drittparteien. Die Einhaltung dieser Prinzipien beeinflusst unsere Lieferantenbewertung und somit auch unsere Lieferantenauswahl. Sollten die Leistungen unserer Geschäftspartner/*innen* in diesem Bereich nicht ausreichend sein, erwarten wir Maßnahmen für eine entsprechende Verbesserung.*

A. Begriffsbestimmungen

"Lieferant" ist jede natürliche oder juristische Person, die die [INDULOR-Gruppe](#) mit Produkten oder Dienstleistungen beliefert. Neben den Lieferanten, die in einem direkten Vertragsverhältnis zur [INDULOR-Gruppe](#) stehen, umfasst diese Definition auch Drittparteien der Lieferanten (Unterdienstleister der [INDULOR-Gruppe](#)).

Zu den „Vertretern der [INDULOR-Gruppe](#)“ gehören die Beschäftigten und gesetzlichen Vertreter des Unternehmens.

B. Managementsystem

Der Lieferant muss über ein angemessenes Managementsystem verfügen, um die Einhaltung dieses [Code of Conduct \(CoC\)](#) oder seines eigenen gleichwertigen Verhaltenskodex, je nachdem, welcher strenger ist, sowie aller anderen relevanten und anwendbaren Gesetze und Vorschriften zu ermöglichen. Die Funktionsweise und Qualität des Managementsystems muss der Größe, der Komplexität und dem Risikoumfeld der Geschäftstätigkeit des Lieferanten angemessen sein. Dies bedeutet, dass mindestens:

- der Lieferant einen systematischen Ansatz für die Bewertung, Abschwächung und das Management von Risiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, verantwortungsvollem Geschäftsgebaren und Umweltauswirkungen (*also in Bezug auf die Inhalte dieses Verhaltenskodex*) verfolgt.
- alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften, Vertragsbedingungen und bindenden Verpflichtungen, die die Aufgaben des Lieferanten regeln, ordnungsgemäß angewandt und kommuniziert und die betreffenden Mitarbeiter/*innen* und Geschäftspartner/*innen* ausreichend geschult werden,
- der Lieferant über *ein* **Beschwerdesystem (Hinweisgeberschutz-System)** verfügen muss, *welches es ermöglicht*, Missstände im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex *anonym* zu melden. *Weiterhin muss dieses System, jeder Person die Möglichkeit geben Hinweise zu*

Gültigkeit <input checked="" type="checkbox"/> IAG <input checked="" type="checkbox"/> ICA <input checked="" type="checkbox"/> IPGB <input checked="" type="checkbox"/> IPGH <input checked="" type="checkbox"/> IPGL	Dokumentation zum integrierten Managementsystem Politik Verhaltenskodex Code of Conduct für Lieferanten und Drittparteien	 The Polymer Family Version 01 Stand: 15.02.2024 Seite 3 von 9
---	--	---

Verstößen gegen Rechtsvorschriften anonym zu melden. Es muss sichergestellt werden, dass die gemeldeten Vorfälle gesetzestreu und effizient von zuvor bestimmten, zur Vertraulichkeit verpflichteten Personen bearbeitet werden.

- der Lieferant in angemessener Weise sicherstellt und überwacht, dass seine eigenen Lieferanten diesen [CoC](#) oder ihren eigenen gleichwertigen oder strengeren Verhaltenskodex einhalten. Der Lieferant haftet für die Leistung seiner Lieferanten wie für seine eigene Arbeit.

*Wir erwarten von unseren Lieferanten die Aufrechterhaltung eines Managementsystems, welches auf den Grundlagen der **DIN EN ISO 9001** (Qualitätsmanagement) und der **DIN EN ISO 14001** (Umweltmanagement) basiert.*

C. Menschen- und Arbeitsrechte

Der Lieferant ist verpflichtet:

- die Menschenrechte gemäß **UN-Charta** zu achten und sich nicht an Menschenrechtsverletzungen in seinem Einflussbereich zu beteiligen,
- seine Auswirkungen auf die Menschenrechte ordnungsgemäß zu erfassen, wenn die Notwendigkeit solcher Maßnahmen festgestellt wird,
- über angemessene Abhilfemaßnahmen im Falle von Menschenrechtsverletzungen zu verfügen.

D. Grundlegende Arbeitnehmerrechte

Der Lieferant ist verpflichtet *sich an die **ILO-Kernarbeitsnormen** zu halten, dies schließt folgende Punkte ein:*

- keine Arbeitnehmer/innen unter 15 Jahren oder unter dem nach nationalem Recht geltenden Mindestalter zu beschäftigen, je nachdem, welches höher ist (in Übereinstimmung mit dem **ILO-Übereinkommen 138** über das Mindestalter),
- das **ILO-Übereinkommen 182** über das Verbot und die unverzüglichen Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit einzuhalten,
- sicherzustellen, dass die Beschäftigung von Jugendlichen über dem Mindestalter, aber unter 18 Jahren, nicht ihre Ausbildung, Gesundheit, Sicherheit oder Moral gefährdet,
- das Recht der Arbeitnehmer/innen auf gewerkschaftliche Organisation, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft und Tarifverhandlungen uneingeschränkt anzuerkennen,
- keine Formen der unfreiwilligen Arbeit (wie Zwangs- oder Sklavenarbeit) einzusetzen,
- keine/n Arbeitnehmer/in aufgrund der ethnischen, nationalen oder sozialen Herkunft, sowie der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, der Religion, der Weltanschauung, der politischen Betätigung, der Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale zu diskriminieren. Wir erwarten von unseren Lieferanten die Einhaltung eines generellen Diskriminierungsverbots.
- alle Beschäftigten fair und respektvoll zu behandeln.

E. Löhne und Gehälter sowie Arbeitszeit

Der Lieferant ist verpflichtet:

- den Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern mindestens den Mindestlohn und die geltenden Überstundenzuschläge zu zahlen, die in den nationalen Gesetzen oder in den geltenden Tarifverträgen festgelegt sind,
- normale Arbeitszeiten anzuwenden, die mit den geltenden Gesetzen und Tarifverträgen übereinstimmen, und in den Fällen, in denen es keine solchen Gesetze oder Tarifverträge gibt, die Arbeitszeiten regelmäßig 48 Stunden pro Arbeitswoche nicht überschreiten, und die tägliche Arbeitszeit auf maximal 10 Stunden beschränkt ist,

Gültigkeit <input checked="" type="checkbox"/> IAG <input checked="" type="checkbox"/> ICA <input checked="" type="checkbox"/> IPGB <input checked="" type="checkbox"/> IPGH <input checked="" type="checkbox"/> IPGL	Dokumentation zum integrierten Managementsystem Politik Verhaltenskodex Code of Conduct für Lieferanten und Drittparteien	 The Polymer Family Version 01 Stand: 15.02.2024 Seite 4 von 9
---	--	---

- *der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer zwischen den Arbeitstagen eine Ruhezeit von mind. 11 Stunden zu gewähren (gemäß **ArbZG § 5**),*
- *die gesetzlich vorgeschriebenen Pausenzeiten pro Arbeitstag einzuhalten und diese nachzuhalten. In Fällen in denen es keine gesetzliche Grundlage gibt, ist bei einer Arbeitszeit zwischen 6 und 9 Stunden eine Pause von mind. 30 Minuten und bei mehr als 9 Stunden eine Pause von mind. 45 Minuten zu gewähren (gemäß **ArbZG §4**),*
- *allen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern mindestens einen Ruhetag an sieben aufeinanderfolgenden Arbeitstagen zu gewähren, sofern die geltenden Gesetze nichts anderes vorschreiben.*

F. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (OHS)

Der Lieferant ist verpflichtet:

- *alle anwendbaren gesetzlichen OHS-Anforderungen zu erfüllen,*
- *über eine eigene schriftliche Arbeitsschutzpolitik zu verfügen, das Engagement des Managements für den Arbeitsschutz zu demonstrieren und die Verantwortung für den Arbeitsschutz innerhalb seiner Organisation zu übertragen,*
- *sicherzustellen, dass betriebliche Kontrollen wie Regeln und Verfahren vorhanden sind und allen *Mitarbeiterinnen und* Mitarbeitern mitgeteilt werden.*
- *über Verfahren zur Vorbereitung auf Notfälle und zur Reaktion darauf zu verfügen.*
- *das Bewusstsein seiner Mitarbeiter/innen für Gesundheits- und Sicherheitsfragen zu schärfen, die Sicherheitskultur durch eine offene Kommunikation zu verbessern und sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter/innen eine angemessene Arbeitsschutzschulung erhalten haben.*
- *seine Leistungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und die damit verbundenen Gefahren mit Hilfe von ordnungsgemäß durchgeführten Arbeitsplatzinspektionen und Audits zu messen und zu überwachen,*
- *alle Vorfälle im Bereich Gesundheit und Sicherheit zu melden und zu untersuchen.*

G. Auswirkungen auf die Umwelt

Der Lieferant ist verpflichtet:

- *alle Klimaanforderungen zu erfüllen, die in einschlägigen Gesetzen und Vorschriften festgelegt sind,*
- *alle Umweltauflagen zu erfüllen, die in den einschlägigen Gesetzen, Vorschriften und Umweltgenehmigungen festgelegt sind.*
- *Chemikalien und Materialien, deren Freisetzung eine Umweltgefährdung darstellt, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang, bei der Beförderung, bei der Lagerung und bei der Nutzung dieser Stoffe sowie beim Recycling, bei der Entsorgung und bei der Wiederverwendung die Sicherheit gewährleistet ist,*
- *im Falle der Verwendung von Quecksilber die Verbote des **Übereinkommens von Minamata vom 10. Oktober 2013** und im Falle der Verwendung von persistenten organischen Schadstoffen das **Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 in der aktuellen Fassung** zu beachten,*
- *jegliche Emissionen und Abfälle unter Betrachtung wirtschaftlicher Lösungen zu reduzieren sowie die Steigerung der Ressourceneffizienz voranzutreiben. Weiterhin sind die Emissionen aus den Betriebsabläufen (sowohl Luft- als auch Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen vor deren Freisetzung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf sind entsprechende Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Ebenso ist der Lieferant dazu verpflichtet seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen.*
- *über eine systematische Herangehensweise zur Ermittlung, Handhabung, Reduzierung und verantwortungsvollen Entsorgung oder zum Recycling von Festabfall zu verfügen. Hierbei sind*

Gültigkeit <input checked="" type="checkbox"/> IAG <input checked="" type="checkbox"/> ICA <input checked="" type="checkbox"/> IPGB <input checked="" type="checkbox"/> IPGH <input checked="" type="checkbox"/> IPGL	Dokumentation zum integrierten Managementsystem Politik Verhaltenskodex Code of Conduct für Lieferanten und Drittparteien	 The Polymer Family Version 01 Stand: 15.02.2024 Seite 5 von 9
---	--	---

die Verbote der Ausfuhr von gefährlichen Abfällen gemäß des **Basler Übereinkommens** vom 22. März 1989 in der aktuellen Fassung zu beachten,

- sein Abwasser aus Betriebsprozessen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Weiterhin muss der Lieferant Maßnahmen einführen, die zu einer Reduzierung der Abwassermengen führen,
- den Verbrauch von Ressourcen, Energie und Wasser zu reduzieren oder wo es möglich ist, gar zu vermeiden (z. B. direkt am Entstehungsort oder durch die Optimierung von Verfahren und Maßnahmen oder durch die Substitution, die Reduzierung und das Recycling/die Wiederverwendung von Materialien),
- seinen Energieverbrauch zu überwachen und auch zu dokumentieren. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit sind Lösungen zu finden, welche die Energieeffizienz verbessern und den Energieverbrauch reduzieren. Wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich ist eine Zertifizierung des Lieferanten gemäß **DIN EN ISO 50001**,
- die Verantwortung für Umweltfragen innerhalb seiner Organisation zu übertragen,
- sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter/innen über angemessene Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Umweltfragen sowie über Ressourcen verfügen, die es ihnen ermöglichen, ihrer Verantwortung wirksam nachzukommen,
- sicherzustellen, dass schriftliche Anweisungen für alle Prozesse mit potenziellen Umweltauswirkungen, wie z. B. die Lagerung und Handhabung von Gefahrstoffen, zur Verfügung stehen und dass die entsprechenden Informationen an alle beteiligten Mitarbeiter/innen weitergegeben werden,
- proaktiv an der Verhütung von Notfällen zu arbeiten und sicherzustellen, dass er in der Lage ist, auf solche Ereignisse angemessen zu reagieren, indem er geeignete Präventiv- und Abhilfemaßnahmen analysiert, ermittelt und ergreift,
- systematisch mit Umweltverstößen und -beschwerden umzugehen und diese den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und externen Interessengruppe mitzuteilen,
- der [INDULOR-Gruppe](#) aktuelle Sicherheitsdatenblätter (MSDS bzw. SDS) sowie alle anderen von der [INDULOR-Gruppe](#) angeforderten relevanten Dokumente und Informationen zur Verfügung zu stellen. Diese beinhalten die Zusammensetzung, Informationen zur Nutzung, zur Weiterverarbeitung und zur Entsorgung,
- die vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen zu erfüllen.
- sich zusätzlich mit Prozesssicherheit zu befassen. Sämtliche produkt- und umweltbezogene Aspekte müssen über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg betrachtet, dokumentiert und berücksichtigt werden.

H. Verantwortungsvolles Handeln

Der Lieferant ist verpflichtet:

- seine Geschäfte in voller Übereinstimmung mit allen *national und international* geltenden Kartellgesetzen und Gesetzen *gegen unlauteren Wettbewerb zu führen und fairen Wettbewerb zu betreiben*,
- Situationen zu vermeiden, in denen es zu Interessenkonflikten zwischen dem Lieferanten und der [INDULOR-Gruppe](#) kommt,
- in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Antikorruptionsgesetzen zu handeln, indem er es u. a. ablehnt Bestechungsgelder, Schmiergelder oder irgendetwas von Wert anzunehmen oder anzubieten, um ein Geschäft zu erhalten oder zu behalten oder einen unzulässigen Nutzen oder Vorteil zu erhalten,
- in Übereinstimmung mit allen Regeln und Vorschriften zu handeln, die sich auf die Sicherheits- und Qualitätsanforderungen von Produkten und Dienstleistungen beziehen, einschließlich der von der [INDULOR-Gruppe](#) festgelegten Regeln,

Gültigkeit <input checked="" type="checkbox"/> IAG <input checked="" type="checkbox"/> ICA <input checked="" type="checkbox"/> IPGB <input checked="" type="checkbox"/> IPGH <input checked="" type="checkbox"/> IPGL	Dokumentation zum integrierten Managementsystem Politik Verhaltenskodex Code of Conduct für Lieferanten und Drittparteien	 The Polymer Family Version 01 Stand: 15.02.2024 Seite 6 von 9
---	--	---

- seine Geschäftsaktivitäten, seine Unternehmensstruktur, seine finanzielle Situation und seine Leistungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften transparent und genau aufzuzeichnen und offenzulegen.
- *keine Geldwäsche zu tätigen*
- *nicht zur Terrorismusfinanzierung beizutragen*
- *natürliche Lebensgrundlagen von Personen zu sichern. Das bedeutet, dass Land, Wälder und Gewässer nicht entzogen sowie die Gesundheit der Personen durch Aktivitäten des Lieferanten nicht beeinträchtigt werden dürfen,*

Im Geschäftsverkehr mit der [INDULOR-Gruppe](#) bedeutet dies u. a., dass:

- Die Vertreter der [INDULOR-Gruppe](#) ihre Reise- und Übernachtungskosten bei Besuchen beim Lieferanten, bei Konferenzen, in Referenzbetrieben usw. stets selbst *tragen*.
- Den Vertretern der [INDULOR-Gruppe](#) keine Geschenke, Bewirtungen oder Ausgaben angeboten werden *dürfen*, die im Hinblick auf mögliche Geschäfte als unangemessen oder unpassend angesehen werden könnten.

I. Allgemeine Anforderungen

Der Lieferant ist verpflichtet:

- jede Nichteinhaltung dieses [Code of Conduct \(CoC\)](#) der [INDULOR-Gruppe](#) unverzüglich zu melden. Der Lieferant und jeder seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann seine Bedenken vertraulich an folgende Adressen melden:

Per Post:
Indulor Chemie GmbH
Schulstraße 3
49577 Ankum
DEUTSCHLAND

Per E-Mail:
codeofconduct@indulor.de

An dieser Stelle verweisen wir zudem auf unser Hinweisgeberschutz-System, bei dem Missstände und Verstöße (auch gegenüber diesem [Code of Conduct \(CoC\)](#)) anonym gemeldet werden können. Meldekanäle sind die o. g. postalische Adresse, z. Hd. Datenschutz, sowie das E-Mail-Postfach datenschutz@indulor.de oder per Telefon unter 0049 5461 8826 68.

- auf Verlangen der [INDULOR-Gruppe](#) Informationen und Daten zu den von diesem [CoC](#) erfassten Themen offen zu legen, sofern dies nicht im Widerspruch zu seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Offenlegung von Informationen steht.
- der [INDULOR-Gruppe](#) oder einem von der [INDULOR-Gruppe](#) beauftragten und für den Lieferanten zumutbaren Dritten zu gestatten, in Anwesenheit des Lieferanten ein Audit der für diesen [CoC](#) relevanten Tätigkeiten des Lieferanten durchzuführen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Einrichtungen des Lieferanten und relevante Auszüge aus Büchern und Aufzeichnungen. Auf Verlangen des Lieferanten schließen die an einem solchen Audit beteiligten Parteien eine Vertraulichkeitsvereinbarung über die bei dem Audit offengelegten Umstände ab.
- *die in diesem [Code of Conduct \(CoC\)](#) verlangten Grundsätze, Anforderungen und Verhaltensrichtlinien innerhalb seiner eigenen Lieferkette in verständlicher Art und Weise an seine Arbeitnehmer/innen, Beauftragten und seine gesamte vorgeschaltete Wertschöpfungskette weiterzugeben, alle erforderlichen Vorkehrungen für deren Umsetzung zu ergreifen und die Einhaltung dieser Grundsätze, Anforderungen und Verhaltensrichtlinien zu überprüfen und im Fall von Verstößen sofort geeignete Korrekturmaßnahmen einzufordern und deren Wirksamkeit zu kontrollieren.*

Gültigkeit <input checked="" type="checkbox"/> IAG <input checked="" type="checkbox"/> ICA <input checked="" type="checkbox"/> IPGB <input checked="" type="checkbox"/> IPGH <input checked="" type="checkbox"/> IPGL	Dokumentation zum integrierten Managementsystem Politik Verhaltenskodex Code of Conduct für Lieferanten und Drittparteien	 The Polymer Family Version 01 Stand: 15.02.2024 Seite 7 von 9
---	--	---

J. Datenschutzvorgaben

Der Lieferant beachtet den geltenden datenschutzrechtlichen Ordnungsrahmen. Personenbezogene Daten dürfen nur dann verarbeitet werden, wenn eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten vorliegt und dies für rechtmäßige sowie vorab festgelegte Zwecke erforderlich ist. Die Verarbeitung der Daten muss für die Betroffenen transparent sein und die Rechte der Betroffenen müssen vollständig sichergestellt werden.

K. Sorgfaltspflichtmanagement

Der Lieferant ist verpflichtet sicherzustellen, dass die an die [INDULOR-Gruppe](#) gelieferten Produkte keine Metalle aus Konflikt- und Hochrisikogebieten enthalten. Es werden seitens des Lieferanten Prozesse implementiert und aufrechterhalten, welche mit **den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung von verantwortungsvollen Lieferketten** für Mineralien aus o. g. Gebieten übereinstimmen. Schmelzen und Raffinieren ohne auditierte Sorgfaltsprozesse sind nicht als Geschäftspartner in Erwägung zu ziehen bzw. bereits bestehende Geschäftsbeziehungen zu beenden, sofern keine Maßnahmen zur Erschaffung angemessener Sorgfaltsprozesse umgesetzt werden.

Der Lieferant verpflichtet sich außerdem die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Mindeststandards in seinem eigenen Geschäftsbereich und innerhalb seiner vorgeschalteten Wertschöpfungskette umsetzen und diesbezüglich etwaige Risiken hinsichtlich der Anforderungen dieses [Code of Conduct \(CoC\)](#) zu identifizieren sowie angemessene (Abhilfe-) Maßnahmen zu ergreifen (Vorbeugen, Vermeiden und Vermindern). Weiterhin verpflichtet er sich die [INDULOR-Gruppe](#) regelmäßig über die identifizierten Risiken sowie die ergriffenen (Abhilfe-) Maßnahmen zu informieren. Im Fall eines konkreten Verdachts auf Verstöße sowie bei tatsächlich festgestellten Verstößen wird der Lieferant die [INDULOR-Gruppe](#) unverzüglich hierüber sowie über die ergriffenen (Abhilfe-)Maßnahmen informieren. Dies setzt voraus, dass der Lieferant jederzeit in der Lage ist gegenüber der [INDULOR-Gruppe](#) seine gesamte Wertschöpfungskette bis zum Ursprung darzulegen. Der Lieferant wird, auf Anforderung der [INDULOR-Gruppe](#) entsprechende Nachweise über die Wertschöpfungskette seiner Rohstoffe zur Verfügung stellen. Ferner wird er die [INDULOR-Gruppe](#) bei der Risikoanalyse gemäß § 5 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG) bestmöglich unterstützen und bei Bedarf auf Umsetzung durch unsere vorgeschalteten Lieferanten hinwirken.

Weiterhin verpflichtet sich der Lieferant dazu, etwaige aus der Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht durch ihn in seinem Geschäftsbereich entstehende Schäden wiedergutzumachen. Gleichmaßen hat der Lieferant seine vorgeschaltete Lieferkette zur Wiedergutmachung von Schäden innerhalb deren Geschäftsbereich zu verpflichten.

L. Durchsetzung

- Stellt die [INDULOR-Gruppe](#) fest, dass der Lieferant die in diesem [CoC](#) festgelegten Anforderungen und Erwartungen nicht erfüllt bzw. gegen diese verstößt, wird die [INDULOR-Gruppe](#) Hinweise geben, welche Punkte korrigiert oder verbessert werden müssen. Der Lieferant muss dann unverzüglich (*innerhalb einer angemessenen Nachfrist*) die von der [INDULOR-Gruppe](#) empfohlenen Korrekturmaßnahmen ergreifen. Sollte die Abhilfe nicht innerhalb dieser Nachfrist zu erreichen sein, muss der Lieferant dies unverzüglich bei der [INDULOR-Gruppe](#) anzeigen. In Rücksprache mit der [INDULOR-Gruppe](#) ist der Lieferant verpflichtet ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes zu erstellen. Die [INDULOR-Gruppe](#) behält sich jedoch das Recht vor, ausstehende Aufträge zu stornieren, künftige Aufträge auszusetzen oder den Vertrag mit dem Lieferanten zu kündigen, wenn ein wesentlicher Verstoß gegen diese Verhaltensgrundsätze ([Code of Conduct \(CoC\)](#)) vorliegt.

Gültigkeit <input checked="" type="checkbox"/> IAG <input checked="" type="checkbox"/> ICA <input checked="" type="checkbox"/> IPGB <input checked="" type="checkbox"/> IPGH <input checked="" type="checkbox"/> IPGL	Dokumentation zum integrierten Managementsystem Politik Verhaltenskodex Code of Conduct für Lieferanten und Drittparteien	 The Polymer Family Version 01 Stand: 15.02.2024 Seite 8 von 9
---	--	---

- *Der Lieferant ist sich bewusst, dass die Einhaltung dieses Verhaltenskodex eine wesentliche Vertragspflicht ist und das dementsprechend jeder Verstoß eine schwerwiegende Vertragsverletzung darstellen kann.* Für den Fall, dass der Hauptvertrag zwischen der [INDULOR-Gruppe](#) und dem Lieferanten, dem dieser Verhaltenskodex als Anlage beigefügt ist, gesonderte Kündigungsregeln enthält, sind sich beide Parteien darüber einig, dass ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex die [INDULOR-Gruppe](#) berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Die [INDULOR-Gruppe](#) ist daher insbesondere im Fall von schwerwiegenden oder fortgesetzten Verstößen des Lieferanten oder seiner vorgeschalteten Lieferkette gegen diesen Verhaltenskodex berechtigt den der Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten zugrundeliegenden Vertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu beenden und von noch nicht vollständig erfüllten Verträgen zurückzutreten.
- *Die [INDULOR-Gruppe](#) behält sich vor die Einhaltung des [Code of Conduct \(CoC\)](#) durch Lieferantenselbstauskünfte, Audits, Zertifikate und Stellungnahmen zu überprüfen. Der Lieferant gibt sein Einverständnis, dass die [INDULOR-Gruppe](#) Audits in regelmäßigen Abständen oder aus konkretem Anlass zur Überprüfung der Einhaltung des Verhaltenskodex an den Betriebsstätten des Lieferanten zu den üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Vorankündigung entweder selbst oder durch einen von der [INDULOR-Gruppe](#) Beauftragten durchführt. Der Lieferant verpflichtet sich zudem dazu gegenüber seinen unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten die vertraglichen Voraussetzungen zu schaffen, um der [INDULOR-Gruppe](#) oder dem von der [INDULOR-Gruppe](#) Beauftragten im Fall von tatsächlichen Anhaltspunkten für die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht in der vorgeschalteten Lieferkette des Lieferanten entsprechende Audits zu ermöglichen. Dieses Recht gilt auch gleichermaßen zu Gunsten der Kunden der [INDULOR-Gruppe](#), soweit diese tatsächlichen Anhaltspunkte für die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht seitens des Lieferanten der [INDULOR-Gruppe](#) oder seiner vorgeschalteten Lieferkette feststellen. Etwaige Audits erfolgen in Einklang mit den geltenden gesetzlichen Normen.*

Für weitergehende Fragen rund um den Verhaltenskodex steht Ihnen Ihr persönlicher Ansprechpartner bei der [INDULOR-Gruppe](#) als auch die zentrale E-Mail-Adresse codeofconduct@indulor.de zur Verfügung.

Gültigkeit <input checked="" type="checkbox"/> IAG <input checked="" type="checkbox"/> ICA <input checked="" type="checkbox"/> IPGB <input checked="" type="checkbox"/> IPGH <input checked="" type="checkbox"/> IPGL	Dokumentation zum integrierten Managementsystem Politik Verhaltenskodex Code of Conduct für Lieferanten und Drittparteien	 <small>The Polymer Family</small> Version 01 Stand: 15.02.2024 Seite 9 von 9
---	---	--

K. Einverständniserklärung des Lieferanten/der Drittpartei

Hiermit bestätigen wir unser Einverständnis und verpflichten uns zur Einhaltung der Grundsätze, Anforderungen und Verhaltensrichtlinien des oben aufgeführten Verhaltenskodex ([Code of Conduct \(CoC\)](#)) gegenüber der gesamten [INDULOR-Gruppe](#) einvernehmlich und bindend.

<i>Lieferant</i>	
<i>Straße, Hausnummer</i>	
<i>Postleitzahl, Ort</i>	
<i>Land</i>	
<i>Handelsregistereintrag</i>	
<i>Geschäftsführer/in</i>	

<i>Name der/des Bevollmächtigten</i>	
<i>Funktion der/des Bevollmächtigten</i>	
<i>Datum, Ort</i>	
<i>Unterschrift der/des Bevollmächtigten</i>	
<i>Firmenstempel</i>	

Zum Dokumentenanfang	Zur Eingangsseite Bilder	Zur Eingangsseite Norm
--------------------------------------	--	--